

Positionspapier AG GRÜNE Mittelfranken für eine Nachhaltige, Soziale, Umweltfreundliche, Faire Landwirtschaft der Zukunft

Schutz der Böden

- Leitbild und Flächenschutzmanagement deutschlandweit als Richtlinie und gesetzlicher Rahmen für Länder, Kreise, Kommunen und Verbände
- Förderprogramme auflegen als Anreiz für flächensparendes Bauen (besonders auch bei Renovierung und Aufstockung bestehender Wohngebäude, einschließlich Behörden- und Gewerbebauten)
- **Alle** laufenden und geplanten Straßenbauprojekte neu bewerten, um damit den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren (durch Kompletterzicht auf unnötige und ökologisch nicht vertretbare Projekte) Freiwilligkeit zum Flächensparen, wie sie z.B. in Bayern praktiziert wird, greift nicht. Darum verbindliche Vorgaben. Grundlage kann hier das Positionspapier der Bayerischen Landtags Grünen sein.
- Ein wichtiges zusätzliches Instrument zur Verringerung des Flächenverbrauchs ist es, versiegelte Flächen zu entsiegeln und der Natur und Landwirtschaft zurückzugeben.
- Flächensparende und zukunftsfähige Bebauungspläne bei Ausweisung neuer Wohnbebauung als auch bei Gewerbegebieten auf den Weg bringen (Bebauung mit Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhaushälften, anstatt Einfamilienhäusern; in Gewerbegebieten keine reinen Erdgeschoss-Hallen mehr, sondern mindestens 2 – 3 Stockwerke mit zusätzlicher, weiterer Nutzungsmöglichkeit) Dachflächen für Photovoltaik z.B. nutzen.

Schutz der Moore (CO₂-Speicher voranbringen)

- Bundesweites Kataster intakter Moore, sowie deren strikte „Unter-Schutz-Stellung“ als großartige Möglichkeit CO₂-Speicher zu erhalten und Artenvielfalt zuzulassen. Aufnahme und Auflassung von trockengelegten Mooren und Moorwiesen, sowie Mooregebieten zur Förderung der Biodiversität auch als Erholungs- und begreifbare Naturräume für Mensch und Natur.

Schutz des Wassers

- weitere Nationalparks in Kooperation mit den Bundesländern ausweisen.
- strikter Schutz „aller“ Gewässerrandstreifen
Genügend-großer-Mähabstand zum Gewässerrand auch auf Wiesen ausdehnen. Hier muss, zumindest bis zum 1. Juli eines jeden Jahres, ein gebührend großer Abstand zu Gewässern eingehalten werden. Es soll die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. D.h., dass große Wiesenflächen mindestens 5-Meter Abstand halten müssen und der Abstand für kleinere Wiesenflächen individuell angepasst wird. Damit stellt man sicher, dass auch für die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe noch genügend nutzbare Wiesen-Futterfläche zur Verfügung stehen. Trotzdem ist für eine Gewässerrand-Schutzzone gesorgt. Das aktuelle Naturschutzgesetz sieht lediglich einen 5-Meter-Abstand nur zwischen Feldern (z.B. Ackerflächen) und Gewässern vor. Dieser Streifen darf weder acker- noch gartenbaulich genutzt werden. Als Rückzugs- und Nahrungsbereich für die Arten. Und durch weniger Nitrateinträge werden mittel- bis langfristig die Fließwasser- sowie die Grundwasserqualität deutlich verbessert.

Schutz der Artenvielfalt

- Generelles Verbot grüner Gentechnik, einschließlich der neuesten Techniken wie z.B. CRISPR/Cas usw. in Deutschland und generell in der EU.
- Verbot von Glyphosat, Neonicotinoiden und ähnlich schädlicher Stoffe in Deutschland und der EU.
- Keine Sonderzulassungen derselben, durch zu starke Einflussnahme von Lobbyisten in der EU, wie es für Bayern z.B. bei den Neonicotinoiden möglich ist und befürchtet wird.

- Vorrang muss eine ökologische, umweltverträgliche und wertschätzende Landwirtschaft haben.
- Erntemindererträge durch ökologische, umweltfreundliche Wirtschaftsweise an die kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe unbürokratisch ausgleichen!

Schutz der Landwirtinnen und Landwirte

- Respektvoller Umgang mit den Bäuerinnen und Bauern (Kampagnen dazu starten).
- Gespräche auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten (Politik, Landwirtschaft, Verbraucher*innen, Handel) um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden für Respekt und faire Preise (hier müssen zwingend auch Kostensteigerungen mit einfließen).
- Zeitgemäße Bildungsprogramme für Bäuerinnen und Bauern und ausreichende Förderung bei Umstellungsprozessen (Weidehaltung, Bio...).
- Neue Arbeitsplätze und Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft entwickeln = Alternative zu Arbeitsplätzen in der Industrie (gleichzeitig findet dadurch eine Bewusstseinssteigerung für Naturbelange und Landwirtschaft statt).
- Darüber hinaus unterstützen wir die Forderungen der AbL (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.) zur Bundestagswahl 2021:

https://www.abl-ev.de/uploads/media/AbL_Forderungspapier_Bundestagswahl_2021_Druck.pdf

Schutz der Tiere

- Artgerechte Tierhaltung muss zum Standard werden.
- Schutzzonen für Bodenbrüter, wie z.B. Kiebitz und Feldlerche.
- Die Ausfuhrbedingungen für Tiertransporte aus Deutschland in Nicht-EU-Staaten müssen zum Wohle der Tiere zeitnah deutlich verbessert werden. Dies gilt ebenso für die Vorgaben der Europäischen Union (Tiere sind Lebewesen, die mit Respekt, Anstand und der nötigen Fürsorge auch bei Transporten behandelt werden müssen).
- Zügige Umsetzung einer vorgeschlagenen Tierwohlabgabe, wie nachfolgend erläutert:

Die Debatte ist in Fahrt gekommen, seit eine Expertenkommission des Agrarministeriums eine Tierwohlabgabe vorgeschlagen hatte, um Milliardeninvestitionen in bessere Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere zu finanzieren.

Denkbar wären unter anderem 40 Cent pro Kilogramm Fleisch und Wurst, 2 Cent pro Kilo für Milch und Frischmilchprodukte, 15 Cent pro Kilo für Käse und Butter.

Schutz des Waldes

- **klimagerechte Umwandlung zu Mischwald (Förderung für alle Waldbesitzer*innen).**
- **Gesetz zur Aufforstung überarbeiten.**
- Nutzung der Wälder von einer intensiven zu einer ökologischen naturschonenden Nutzung transformieren (unterstützende Maßnahmen, wie z.B. die Ausbildung und finanzielle Förderung von Waldarbeitern*innen mit Rückepferden sind zu unternehmen).
- Irreparable Bodenverdichtungen durch Harvestereinsatz beenden.

Landwirtschaftliches Wegenetz

- Kein weiterer Ausbau von „Kernwegen“ (landwirtschaftliche, ungeteerte Wege) hin zu 3,5 Meter breiten und asphaltierten „Klein-Landstraßen“ mitten in der ländlichen Flur. Ein wesentlicher Grund dafür sind immer schwerere und breitere bäuerliche Landmaschinen.

Die Tendenz zu Großstrukturen und industrieller Landwirtschaft wird dadurch zusätzlich gefördert. Eine Rückkehr zu bäuerlicher Landwirtschaft mit kleineren Flächen, mit Hecken und Bäumen an den Feldrändern als Lebensräume und Rückzugsgebiete für die Arten, rückt damit in immer weitere Ferne.